CAMPINGPLATZORDNUNG

- 1. Alle Gäste haben auf dem Campingplatz die rechtlichen Vorschriften und diese Ordnung zu befolgen.
- 2. Sie sind verpflichtet, gleich nach der Ankunft die Meldeformalitäten an der Rezeption zu erledigen, indem Sie Ihren Ausweis oder Pass vorzeigen und laut dem Preisverzeichnis die Campinggebühren bezahlen.
- 3. Der Aufenthaltstag dauert von 14.00 Uhr bis 12.00 Uhr des folgenden Tages.
- 4. Die Nachtruhe ist Pflicht von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens.
- 5. Das Einfarhtstor ist von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens geschlossen und kann auf Wunsch der Campingbenutzer, die ankommen oder wegfahren, geöffnet werden.
- 6. Auf dem Campingplatz befinden sich entsprechend gekennzeichnete Toiletten, Duschen und andere Einrichtungen, die der Körperpflege und Hygiene dienen.
- 7. Die Einquartierungstelle und Stromanschluss werden von dem betreffenden Campingangestellten zugeteilt und hingewiesen.
- 8. Zur Einfahrt mit den Fahrzeugen und Fahrrädern auf den Campingplatz sind nur Personen berechtigt, die die Zustimmung des Administrators bekommen haben.
- 9. Der Kraftfahrer bekommt eine Einfahrtskarte, die in der rechten Ecke unten der Windscheibe plaziert werden sollte, die Parkstelle wird von der Campingbedienung gezeigt, die Einfahrtskarte ist bei der Einfahrt und Ausfahrt zu zeigen.
- 10. Die Touristen sind berechtigt, sich auf dem Campingplatz aufzuhalten und alle Einrichtungen und Dienste in Anspruch zu nehmen, die laut der begliechenen Gebühren ihnen zustehen.
- 11.Die Minderjährigen sollen von den Eltern oder den Erwachsenen, die für Sie verantwortlich sind, betreut warden.
- 12. Die Besucher und die eingeladenen Gäste dürfen auf dem Campingplatz von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr weilen, wenn das bei dem Campingstaff gemeldet wurde. Sie sollen entsprechende Gebühren bezahlen und die Vorschriften dieser Ordnung befolgen.
- 13. Die Campingbenutzer sollen die Brandschutz- und Sanitärvorschriften beachten.
- 14. Die Campingbenutzer sind insbesondere verpflichtet:
 - 1) Die Ordnung und Sauberkeit ihrer Einquartierungsstelle zu halten.
- 2) Die Einrichtungen des Campingplatzes auf eine angemessene und kulturelle Weise zu benutzen, so dass es keine Beschädigungen und Verschlechterung des technischen Zustendes entstehen.
 - 3) Vernunftig das Trinkwasser und Wasser zum Waschen und Duschen zu gebrauchen.
- 4) Das Geschirr nur an zu diesem Zweck eingerichteten Stellen abzuwaschen.
- 15. Auf dem ganzen Gebiet des Campingplatzes wird es verboten:
 - 1) Das Lagerfeuer einzurichten
 - 2) Das Feuer in den Campinganhängern, Camperautos oder Zelten zu gebrauchen.
 - 3) An den nicht zu dem Zweck bestimmten Stellen zu grillen.
- 4) Ohne die Zustimmung des Administrators des Campingplatzes elektrische Einrichtungen zu gebrauchen, die nicht zu der Ausstattung des Campingplatzes gehören.
 - 5) Die Infrastruktur des Campingplaztes zu beschädigen.
- 6) Die Campingordnung zu verletzen.
- 7) Den Campingplatz zu verunreinigen.
- 8) Die Gegenstände auf den Campingplatz einzuführen, die eine Gefahr für die Campingbenutzer bilden könnten.
 - 9) Die physiologischen Bedürfnisse außerhalb der dazu bestimmten Einrichtungen zu befriedigen.
 - 10) Die Hunde in die Küchen oder Baderäume einzuführen.
 - 11) Die Anhänger oder Zelten zu verschanzen.
 - 12) Ein Biwak zu errichten und abzugrenzen ohne Zustimmung des Campingadministrators
 - 13) Die Autos auf dem Campingplatz zu waschen.
- 14) Die Fahrzeuge zu befahren mit Ausnahme von der Notwendigkeit der Einfahrt auf das Campinggelände oder der Ausfahrt aus dem Campinggelände.
- 15) Die Nachtruhe zu stören.
- 16. Die Campingbenutzer haften für jegliche Schäden, die infolge der Vernichtung, der Beschädigung oder des Verlusts der Ausstattung des Campingplatzes entstehen.
- 17. Die Touristen sind berechtigt, die Haustiere auf den Campingplatz einzuführen, vorausgesetzt besitzen die Tiere gültige Zeugnisse der Schutzimpfungen. Die Hunde sollen an der Leine und mit dem angelegten Maulkorb ausgeführt werden.
- 18. Die Verletzung dieser Campingordnung und der Normen des touristischen Zusammenlebens durch Ruhestörung, übermäßigen Akoholkonsum usw. kann den Touristen das Recht entziehen, sich weiter auf dem Campingplatz aufzuhalten, ohne Anspruch auf das eingezahlte Geld für den Aufenthalt auf dem Campingplatz.
- 19. Während des Aufenthalts sind der Besitz, das Geld, Wertpapiere, Kreditkarten und wertvolle Gegenstände usw. zu sichern. Der Administrator des Campingplatzes haftet weder für den Verlust oder die Diebstahl noch für Beschädigung des Anhängers, des Campers, des Zeltes, des Wagens oder anderer von den Gästen auf den Campingplatz mitgebrachten Sachen.
- 20. Dem Campingplatzbenutzer steht kein Recht auf Rückerstattung der eingezahlten Summe für den geplannten Zeitabstand, im Falle von der früheren Wegreise.
- 21. Auf dem Gebiet des Campingplatzes darf keine kommerzielle Tätigkeit ohne die Zustimmung des Campingplatzadministrators ausgeübt werden.

Wir bedanken uns für die Beachtung der Campinplatzordnung und wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.